



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/033/2025 / öffentlich**

### **92. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 253 "Torfwerk Schwaneburger Straße", Neuauflistung): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	19.02.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt der Antragssteller.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Bereits seit dem Jahr 1989 betreibt die Firma „Torfwerk Stadtsholte“ in dem Stammwerk Friesoythe u. a. einen gewerblichen Abbau von Torf, welcher anschließend zu Blumenerde und Rindenprodukten abgefüllt und veredelt wird. Aktuell sind ca. 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Die klimapolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, festgehalten im Klimaschutzprogramm 2030, sehen nun jedoch vor, den Torfabbau schrittweise zu reduzieren und perspektivisch einzustellen, um den Schutz von Moorböden sicherzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt an, bereits für das Jahr 2026 einen vollständigen Verzicht des Einsatzes von Torf im Freizeitgartenbau zu realisieren.

Mit Datum von 12.11.2024 stellte daher der Geschäftsführer, Herr Aloys Stadtsholte, den Antrag auf die Einleitung des Bauleitverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Torfwerk Schwaneburger Straße“ in Verbindung mit der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das zu überplanende Gebiet befindet sich nördlich der Schwaneburger Straße, im Ortsteil Schwaneburg und umfasst die Flächen der Gemarkung Friesoythe, Flur 46, Flurstücksnummern 16/1, 17/2, 18/2, 19, 20, 21/1 und 22, 23/2. Sämtliche Flächen befinden sich im Besitz von Herrn Stadtsholte.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen dem Betrieb die planungsrechtlichen Möglichkeiten eröffnet werden, die Produktion und die Warenpalette an die sich stetig ändernden Marktvorgaben anzupassen und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Sollte dem Wunsch des Antragsstellers entsprochen werden, ist mit diesem ein städtebaulicher Vertrag, der die Übernahme der anfallenden Kosten regelt, abzuschließen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag auf Bauleitplanung  
Plangebiet  
Torfwerk Stadtsholte, Lageplan

Bürgermeister